

Bericht über die Prüfung der
Jahresrechnung
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
der
Stiftung St. Michaelis
Hamburg

G. BESCHEINIGUNG

An die Stiftung St. Michaelis

Wir haben die beigelegte Jahresrechnung der Stiftung St. Michaelis, Hamburg – bestehend aus Vermögensübersicht und Jahresabrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung St. Michaelis, Hamburg, sind verantwortlich für die nach den Aufstellungsgrundsätzen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresrechnung. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard PS 740 (Prüfung von Stiftungen) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der nach den Aufstellungsgrundsätzen aufgestellten Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Aufstellungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung wurde die Jahresrechnung entsprechend den Aufstellungsgrundsätzen erstellt.

Hamburg, 14. Mai 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sabath
Wirtschaftsprüfer



Karkowski
Wirtschaftsprüferin

Stiftung St. Michaelis, Hamburg

Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Erträge		
Spenden und ähnliche Erträge	490.167,83	380.374,29
Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren		
Kapitalerträge (Vorjahr Kapitalverluste)	180.675,32	-95.549,37
	670.843,15	284.824,92
Aufwendungen aus der Stiftungstätigkeit		
Aufwendungen für die Stiftungsverwaltung	123.540,80	104.384,65
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	19.061,88	14.871,63
Werbekosten	45.649,75	55.979,49
Förderungen	350.325,84	240.879,63
- davon EUR 134.881,50 aus Personalgestellung (Vorjahr EUR 142.913,46)		
	538.578,27	416.115,40
Jahresergebnis	132.264,88	-131.290,48
Mittelvortrag aus dem Vorjahr	-123.708,93	82.705,54
Einstellung in Rücklage aus Umschichtungsergebnissen	7.567,99	0,00
Entnahmen aus Rücklage aus Umschichtungsergebnissen	0,00	18.847,91
Einstellung in die Ergebnissrücklagen	89.911,19	215.807,68
Einstellung in freie Rücklage	13.418,62	0,00
Entnahmen aus Ergebnissrücklagen	102.341,85	90.440,07
Entnahme freie Rücklage	0,00	31.395,71
Mittelvortrag	0,00	-123.708,93

Hamburg, 4. Mai 2020

Stiftung St. Michaelis, Hamburg

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Stiftung St. Michaelis ist eine gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die Stiftung ist mit Genehmigung der Freie und Hansestadt Hamburg – Justizamt – vom 2. Mai 2002 anerkannt worden und entstanden. Es gilt die Satzung in der Fassung vom 2. Mai 2002 und wurde letztmalig durch Beschluss des Vorstands vom 11. November 2008, Genehmigung des Kuratoriums vom 23. Februar 2009 und Zustimmung der Justizbehörde der Freie und Hansestadt Hamburg vom 4. März 2009 geändert.

Der Sitz der Stiftung ist in Hamburg.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Stiftung wurde durch das am 5. April 2002 unterzeichnete Stiftungsgeschäft errichtet. Die Stifter die Hamburger Sparkasse, Herr Axel Schroeder sen., Herr Alexander Falk, Herr Helge Adolphsen, Herr Ulf André Bertheau und Herr Dr. Axel Pfeifer haben hierzu insgesamt EUR 75.000,00 an Barmitteln als Grundstockvermögen in die Stiftung eingebracht.

Gemäß § 2 der Satzung ist der Zweck der Stiftung die umfassende Förderung des gemeindlichen Lebens an der Hauptkirche St. Michaelis zu Hamburg. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Die Förderung der Instandhaltung und -setzung der Kirchengebäude, insbesondere der Bauhütte St. Michaelis
- Die Förderung der Musik an St. Michaelis
- Die Förderung der Einrichtungen der Gemeinde, insbesondere des Hauses St. Michaelis
- Die Förderung der diakonischen Arbeit und Projekte der Gemeinde

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, aus Spenden und Zuwendungen, soweit diese keine Zustiftungen darstellen, sowie durch sonstige Einnahmen.

Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Gemäß § 3 der Satzung kann das Stiftungsvermögen durch Zustiftungen erhöht werden. Zustiftungen können zu Lebzeiten und von Todes wegen vorgenommen werden und aus jeder Art von Vermögen bestehen. Zuwendungen, die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsen, dienen ausschließlich und unmittelbar zeitnah den in § 2 der Satzung genannten Zwecken.

Das Stiftungsvermögen ist sicher und ertragbringend anzulegen. Es ist grundsätzlich in seinem Bestand zu erhalten. Im Rahmen der steuerlichen Bestimmungen kann die Stiftung Erträge aus dem Stiftungsvermögen und Zuwendungen ganz oder teilweise den Rücklagen zuführen.

Organe der Stiftung sind:

- der Stiftungsvorstand
- das Stiftungskuratorium
- die Stiftungsversammlung

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus drei bis fünf Personen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2019 folgende Personen an:

- Hauptpastor Alexander Röder (Vorsitzender)
- Dr. Axel Pfeifer (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. Dr. Martin Zieger
- Dr. Wolfgang Blümel
- Andreas Fischer-Appelt

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Zum Geschäftsführer der Stiftung ist Herr Michael Kutz berufen.

Das Kuratorium besteht gemäß § 11 der Satzung aus mindestens fünf bis maximal 21 Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Dem Kuratorium gehörten zum 31. Dezember 2019 folgende Personen an:

- Dr. Karl-Joachim Dreyer (Vorsitzender)
- Helge Adolphsen (2. Vorsitzender)
- Prof. Norbert Aust
- Andreas Barthmann
- Michael Batz

- Roman Bruhn
- Falko Droßmann
- Sven-Michael Edge
- Jörg Hamann
- Dr. Jürgen Hogeforster
- Anke Harnack
- Senator Jens Kerstan
- Dr. Christian Kuhnt
- Dr. Ulf Lange
- Prof. Dr. Müller-Michaelis
- Axel Schroeder sen.
- Dr. Axel Schroeder jun.
- Thomas Schwieger
- Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeld
- Melanie Willich

Das Kuratorium wacht über die Einhaltung der Stiftungszwecke. Es genehmigt die Jahresrechnung und den Wirtschaftsplan.

Die Stifternversammlung besteht aus den Gründern der Stiftung und Personen, die durch Zustiftungen oder sonstige Zuwendungen zum Stiftungsvermögen oder zu den Stiftungsmitteln beigetragen haben.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Mai 2002 wurde die Stiftung St. Michaelis anerkannt.

Die Stiftung dient der umfassenden Förderung des gemeindlichen Lebens an der Hauptkirche St. Michaelis zu Hamburg.

Die Stiftung beschäftigt vier eigene Mitarbeiter.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung dient gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Sie ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Über die Steuerbefreiung nach den einzelnen Steuergesetzen wird nach Ablauf des Veranlagungszeitraums jeweils im Rahmen der Veranlagung entschieden. Eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung für Kapitalerträge, die bis zum 31. Dezember 2023 zufließen, wurde am 5. September 2019 erteilt.

Die Stiftung unterliegt seit dem 15. September 2018 mit dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Regelbesteuerung gemäß §§ 16 bis 18 des Umsatzsteuergesetzes.

Stiftung St. Michaelis, Hamburg

Prüfung nach den Vorschriften der Satzung

Auftragsgemäß haben wir geprüft, ob das Stiftungsvermögen im Sinne von § 7 Abs. 3 der Satzung in seinem Bestand erhalten geblieben ist und ob bei der Verwendung der Stiftungsmittel die satzungs- und stiftungsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Das Eigenkapital der Stiftung setzt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
Stiftungskapital	
Grundstockvermögen	75.000,00
Zustiftungen	1.137.933,00
Stiftungsfonds Junger Michel	376.440,43
	1.589.373,43
Ergebnisrücklagen	369.727,72
Rücklage aus Umschichtungsergebnissen	67.575,92
Mittelvortrag	0,00
	2.026.677,07

Das Stiftungskapital (TEUR 1.589) wird in Wertpapieren angelegt. Ferner wurden entsprechend der Satzung Rücklagen gebildet, so dass das gesamte Stiftungsvermögen zum 31. Dezember 2019 TEUR 2.027 beträgt. Ein weiterer Teil des Stiftungsvermögens befindet sich auf den Girokonten der Stiftung St. Michaelis.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens ist gewährleistet.

Die Stiftung erhielt im Geschäftsjahr 2013 einen Mittelzufluss aus einem Testament (TEUR 1.247), der auf das Firmengeldkonto transferiert wurde. Laut testamentarischer Verfügung sind die Mittel für den Erhalt der Bausubstanz der Hauptkirche St. Michaelis bestimmt. Sie sollen bei entsprechendem Nachweis der zweckgebundenen Verwendbarkeit an die Hauptkirche St. Michaelis ausgekehrt werden. Im Berichtsjahr erfolgte kein Verbrauch aus diesen Mitteln. Es verbleibt wie im Vorjahr ein Restbetrag von TEUR 356, für den eine Rückstellung besteht.

Im Berichtsjahr hat die Stiftung eine Silberaktion durchgeführt, bei der Silberbesteck als Spende gesammelt und dann eingeschmolzen wurde. Aus dieser Aktion sind zum 31. Dezember noch Silberbarren im Wert von TEUR 53 vorhanden, die als Rohstoffe unter den Vorräten ausgewiesen werden.

Im Berichtsjahr konnten Spenden und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 490 erzielt werden. Ferner konnten Kapitalerträge aus den Wertpapieren in Höhe von TEUR 41 erzielt werden. Gleichzeitig entstanden aus nicht realisierten Kursgewinnen sowie Veräußerungsgewinnen, und -verlusten Erträge aus den Wertpapieren in Höhe von TEUR 140. Somit beliefen sich die Erträge der Stiftung im Berichtsjahr auf TEUR 671. Diesen Erträgen standen Aufwendungen aus der Stiftungstätigkeit von insgesamt TEUR 539 gegenüber. Dementsprechend wurde ein positives Jahresergebnis von TEUR 132 erzielt.

Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt Auszahlungen aus Stiftungsmitteln an die Hauptkirche St. Michaelis von TEUR 350 für Förderungen. Die Mittel wurden verwendet zum Erhalt der Kirche (TEUR 168), zur Förderung der Kirchenmusik (TEUR 30), zur Förderung der Diakonie und Gemeindegarbeit (TEUR 12) sowie sonstige Förderungen (TEUR 5). In den Förderungen sind auch Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 92 für die Hauptkirche und TEUR 43 für Michel-Projekte enthalten.

Die Stiftungsmittel wurden satzungsgemäß verwendet.

Die Stiftung unterliegt seit dem 15. September 2018 mit dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Regelbesteuerung gemäß §§ 16 bis 18 des Umsatzsteuergesetzes.